

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes Über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Dietmar Meyer und Herr Johann Bartels, Haupstr. 304, 26639 Wiesmoor haben die Plangenehmigung für eine Grabenverlegung und Teilverrohrung in der Gemarkung Wiesmoor, Flur: 4, Flurstücke: 27/3, 148/5, 148/7 und 148/8 beantragt.

Das Vorhaben ist nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG i.V. mit § 7 UVPG zu bewerten. Danach war eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Es treten nur geringfügige bzw. kleinräumige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser und Luft auf.
- Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten betroffen.
- Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 13.02.2023

Landkreis Aurich – Der Landrat